



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 2 März 2014

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	1
Ergebnisse des Europäischen Rats am 20. und 21. März 2014.....	1
Beschäftigung, Soziales und Integration	2
Neuer EU-Fonds finanziert Hilfsprojekte in der Obdachlosenhilfe.....	2
Empfehlung der Kommission zur Verringerung des Lohngefälles	3
EU-Empfehlungen für einen Qualitätsrahmen für Praktika verabschiedet	5
Europäischer Sozialfonds 2014-2020: Neue Förderschwerpunkte.....	6
Zugangsbeschränkungen für Berufe, keine Abschaffung des Meisterbriefes.....	6
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	7
Verlauf der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU-USA.....	7
Das Europäische Semester 2014.....	7
Vorschlag zur Überarbeitung des Insolvenzrechts	8
Neue Beihilfeleitlinien für Flughäfen.....	8
Deutsche Fördergebietskarte für Regionalbeihilfen 2014-2020 genehmigt.....	9
Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).....	9
Neue EU-Vorschriften für die Sicherheit von Flughäfen.....	9
Barcelona als Europäische Hauptstadt der Innovation ausgezeichnet	10
Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht zum EU-ESA Verhältnis	11
Copernicus-Programm: neue Phase beginnt.....	12
Umwelt und Energie	13
Right2water – Kommission reagiert auf erste erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative.....	13
Kommission stellt beunruhigenden Zustand der europäischen Meere fest.....	14
Parlament stimmt neuen PKW-Abgasnormen zu	15
Gesundheit und Verbraucherschutz	16
Gesundheitsprogramm.....	16
Justiz und Inneres	17
Neue Vision zur Zukunft der EU-Justizpolitik	17
Das EU-Justizbarometer 2014.....	18
Neuer Mechanismus zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in der EU.....	19
Die Gestaltung der künftigen EU-Innenpolitik	20
Bremen und Europa	21
Europaministerinnen und -minister der Länder rufen zur Wahl auf	21
Öffentliche Konsultationen der Europäischen Kommission	22
Redaktion	23

Institutionelles

Ergebnisse des Europäischen Rats am 20. und 21. März 2014

Der Europäische Rat am 20. und 21. März stand ganz im Zeichen der Ereignisse in der Ukraine. Die 28 Staats- und Regierungschefs verurteilten die Eingliederung der Krim und Sewastopols in die Russische Föderation scharf als völkerrechtswidrig. Sie beschlossen die Absage des EU-Russland-Gipfels sowie die Aussetzung der Verhandlungen über den Beitritt Russlands zur Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und zur Internationalen Energieagentur. Daneben entschied der Rat, seine Sanktionen (u. a. Visumsverbot und das Einfrieren von Vermögen) auf 12 weitere Personen auszudehnen. Außerdem unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs bereits am 21. März die politischen Kapitel des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine und beschlossen konditionierte finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für das Land.

Weitere Schwerpunkte des Europäischen Rats bildeten die Themen Klima und Energie sowie die künftige Industriepolitik.

Die Staats- und Regierungschefs betonten, dass eine kohärente Energie- und Klimapolitik auf erschwingliche Energiepreise, industrielle Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit sowie auf die Verwirklichung der EU-Klima- und Umweltschutzziele ausgerichtet sein müsse. Der hierfür zu erarbeitende Rahmen für Energie- und Klimapolitik für den Zeitraum 2020-2030 solle auf dem Europäischen Rat im Oktober beschlossen werden. Der Rat ersuchte die Kommission außerdem, eine Studie zur Energieversorgungssicherheit der EU durchzuführen und bis Juni 2014 einen Plan zur Verringerung der Energieabhängigkeit vorzulegen. Auch dies spiegelt den nachhaltigen Eindruck der Krimkrise auf die Staats- und Regierungschefs wider.

Die Staats- und Regierungschefs hoben darüber hinaus die Bedeutung der industriellen Basis als Haupttriebfeder für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung hervor und würdigten die Kommissionsmitteilung „Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie“ diesbezüglich als wertvollen Diskussionsbeitrag. Die Belange der industriellen Wettbewerbsfähigkeit müssten zukünftig als Querschnittsthema systematisch in alle Politikbereiche der EU integriert werden und Teil der Folgenabschätzungen sein.

Als Beitrag zur industriellen Wettbewerbsfähigkeit solle u. a. die intelligente Spezialisierung („smart specialisation“) auf allen Ebenen gefördert werden, um u. a. den Zugang zu innovativen Technologien zu verbessern. Einen besonderen Fokus legte der Rat außerdem auf die Förderung sauberer Technologien.

Mit dem Europäischen Rat im März endete außerdem der erste Teil des Europäischen Semesters. Die Staats- und Regierungschefs nahmen dies zum Anlass, erneut auf die politischen Prioritäten für dieses Jahr, d. h. auf die Bedeutung der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Schaffung neuer Arbeitsplätze hinzuweisen. Konkrete Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Der Rat begrüßte des Weiteren den zur Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken zwischen Rat und Europäischem Parlament erzielten Kompromiss und drängte auf einen schnellen Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens. Die Staats- und Regierungschefs erwarten außerdem, dass der Rat noch im März die Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen annimmt und Drittstaaten ebenfalls überzeugt werden können, die von der OECD entwickelten

Standards (inklusive eines automatischen Austauschs von Steuerdaten) umzusetzen.

Die Staats- und Regierungschefs kündigten außerdem eine Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen mit Georgien und der Republik Moldau bis spätestens Juni 2014 an. Dies war ursprünglich spätestens im August geplant.

Der nächste offizielle Europäische Rat wird am 26. und 27. Juni 2014 stattfinden.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 20. und 21. März 2014:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&t=PDF&gc=true&sc=false&f=ST%207%202014%20REV%201>

Mitteilung der Kommission „Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie“ (KOM(2014) 14):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2014:14:FIN&rid=3>

Beschäftigung, Soziales und Integration

Neuer EU-Fonds finanziert Hilfsprojekte in der Obdachlosenhilfe

Eine der interessantesten Neuerungen für die Förderperiode 2014-2020 zur Finanzierung von Hilfsprojekten zur Armutsbekämpfung, die nicht vorrangig der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt dienen, dürfte die Einrichtung des Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Menschen sein. Die Europäische Kommission hat die Einrichtung des Fonds als Nachfolgeprogramm für das EU-Programm zur Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige vorgeschlagen, um die am stärksten von Armut betroffenen Menschen in der EU zu unterstützen. Der Fonds soll so auch die Personen unterstützen, die häufig zu stark vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt und abgeschnitten sind, um die aktivierenden Arbeitsmarktmaßnahmen mit Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Anspruch nehmen zu können.

Im Rahmen des vorgeschlagenen Fonds können die Mitgliedstaaten Unterstützung für operationelle Programme im Zeitraum 2014-2020 beantragen und mithilfe von Partnerorganisationen Nahrungsmittel sowie Kleidung und andere Güter des täglichen Bedarfs an Obdachlose und in materieller Armut lebende Kinder verteilen. Neben der materiellen Unterstützung sind dabei auch flankierende Maßnahmen für die soziale Eingliederung vorgesehen.

Die Verordnung sieht vor, dass den Mitgliedstaaten aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen (2014-2020) hierzu 3,8 Mrd. € zur Verfügung stehen. Die Kosten für die nationalen Programme müssen zu 15 % von den Mitgliedstaaten getragen werden, die verbleibenden 85 % kommen aus dem Fonds. Laut dem Verordnungstext haben die nationalen Behörden beträchtliche Flexibilität, um ihre Unterstützung so zu planen und zu organisieren, dass sie mit ihren nationalen Programmen in Einklang stehen.

Die Mitgliedstaaten oder auch die Partnerorganisationen müssen detaillierte Vergabekriterien für die Unterstützung ausarbeiten, da sie diese am besten gezielt auf lokale Bedürfnisse abstimmen können. Für die Abgabe der Nahrungsmittel und sonstigen Güter an die am stärksten von Armut Betroffenen sollen die Partnerorganisationen, häufig Nichtregierungsorganisationen (NGOs), zuständig sein. Damit das Ziel des Fonds, die Förderung des sozialen Zusammenhalts, erreicht werden kann, müssen die Partnerorganisationen notleidenden Menschen nicht nur materielle Unterstützung, sondern auch grundlegende Aktivitäten für deren soziale Integration anbieten. Die Mittel für solche flankierenden Maßnahmen können ebenfalls aus diesem Fonds kommen.

Die Gesetzesvorlage für den Hilfsfonds wurde am 10. März vom EU-Ministerrat angenommen und anschließend durch den Rat und das Europäische Parlament unterzeichnet. Der Fonds wird damit nach der Veröffentlichung im Amtsblatt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft treten. Für Deutschland sind für die Förderperiode 2014-2020 insgesamt 70 Mio. € vorgesehen. Das von der Verordnung vorgesehene nationale operationelle Programm wird in Deutschland nun federführend vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellt.

Pressemitteilung des Rates vom 10. März 2014 (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/lsa/141419.pdf

Pressemitteilung der Kommission vom 10. März 2014:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-230_de.htm

Verordnungstext zum Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (VO Nr. 223/2014) vom 11. März 2014:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2014:072:0001:0041:DE:PDF>

Empfehlung der Kommission zur Verringerung des Lohngefälles

Die Europäische Kommission hat pünktlich zum Internationalen Frauentag eine Empfehlung zur „Stärkung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer durch Transparenz“ angenommen und veröffentlicht. In der Empfehlung ruft die Kommission die Mitgliedstaaten dazu auf, Verbesserungen bei der Lohntransparenz bei Frauen und Männern zu erreichen, um so das Lohngefälle zwischen den Geschlechtern abzubauen.

Bereits am 28. Februar 2014, dem diesjährigen Europäischen Tag der Lohngleichheit, hatte die Kommission in einer Pressemitteilung neue Zahlen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle veröffentlicht. Darin zeigte sich, dass das aktuelle Lohngefälle bei ungefähr 16 % gegenüber dem Vorjahr (16,4 %) nahezu stagnierte. Die teilweise evidenteren Rückgänge der letzten Jahre konnten demnach nicht mehr erreicht werden. Auch wenn die Zahlen EU-weit in den letzten Jahren rückläufig gewese-

sen seien, hätten einzelne Länder, darunter Bulgarien, Irland, Portugal und Spanien sogar wieder ein steigendes Lohngefälle zu verzeichnen.

Der EU-weite Rückgang lässt sich derweil durch eine Vielzahl an Faktoren erklären. Dazu zählt zum einen der steigende Frauenanteil in hochqualifizierten Berufen. Aber auch die Tatsache, dass männlich-dominierte Industriezweige wie das Bau- und Ingenieurwesen verhältnismäßig stark von der Krise getroffen wurden, spielt eine Rolle. Der rückläufige Trend im Lohngefälle basiere demnach nicht zwingend auf verbesserten Lohn- und Arbeitsbedingungen für Frauen.

Die Kommission hatte im vergangenen Jahr in ihren vorgeschlagenen Länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters (wiederkehrender Zyklus zur Wirtschaftskoordination in der EU) elf Mitgliedstaaten Empfehlungen zur Beschäftigung von Frauen gemacht, darunter auch Deutschland. Die Kommission mahnte Deutschland an, endlich Maßnahmen zu ergreifen, „um die Arbeitsanreize und die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern, insbesondere für Zweit- und Geringverdiener, zu verbessern, auch um deren Einkommen zu steigern“. Zu diesem Zweck seien Fehlanreize für Zweitverdiener abzuschaffen und die Verfügbarkeit der Ganztagskindertagesstätten und -schulen weiter zu erhöhen.

Die nun vorgelegten Empfehlungen der Kommission enthalten eine breite Palette von Maßnahmen und best-practise-Beispielen aus den Mitgliedstaaten, speziell zur Lohntransparenz, unter anderem:

- Auskunftsrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Löhne und Gehälter für Frauen und Männer, einschließlich variabler Vergütungsbestandteile wie Boni oder Sachleistungen,
- regelmäßige Berichterstattung der Arbeitgeber über die durchschnittliche Vergütung von Frauen und Männern nach Beschäftigtengruppe und Position (nur für große und mittlere Unternehmen),
- Durchführung von Entgelt-Audits in Großunternehmen, deren Ergebnisse den Arbeitnehmervertretern und Sozialpartnern auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden und
- Einbeziehung des Aspekts der Entgeltgleichheit (einschließlich der Entgelt-Audits) in Tarifverhandlungen.

Als weitere Maßnahmen werden u. a. die Erhebung besserer und aktuellerer Statistiken über das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern, eine Präzisierung des Begriffs „gleichwertige Arbeit“ und die Förderung von Systemen zur geschlechtsneutralen Arbeitsbewertung und beruflichen Einstufung empfohlen. Außerdem sollen eine Stärkung der Rolle nationaler Gleichstellungseinrichtungen bei der Bekämpfung der geschlechtsbezogenen Entgeltdiskriminierung sowie die Kontrolle und Durchsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verringerung des Lohngefälles beitragen.

Bis zum 31. Dezember 2015 müssen die Mitgliedstaaten der Kommission mitteilen, welche Schritte sie zur Umsetzung der Empfehlung ergriffen haben. Da es sich um eine Kommissionsempfehlung handelt, sind die Mitgliedstaaten zur Umsetzung nicht verpflichtet. Anschließend wird die Kommission bewerten, welche Fortschritte erzielt wurden und ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

Empfehlung der Kommission zur Stärkung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer durch Transparenz (KOM (2014) 1405 end.):

http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/gender_pay_gap/c_2014_1405_de.pdf

Pressemitteilung der Kommission zum Europäischen Tag der Lohngleichheit vom 28. Februar 2014: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-190_de.htm

Weitere Informationen (englisch):

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/gender-equality/news/140307_en.htm

EU-Empfehlungen für einen Qualitätsrahmen für Praktika verabschiedet

Auf der Fachministerkonferenz für Beschäftigung und Sozialpolitik (EPSCO) wurde am 10. März die finale Fassung der Ratsempfehlung „Qualitätsrahmen für Praktika“ gegen die Stimme Großbritanniens angenommen. Die Empfehlung wird als fester Bestandteil der Jugendgarantie gesehen, da mit ihr sichergestellt werden soll, dass Qualitätsstandards in der Jugendgarantie bei zu vermittelnden Praktika eingehalten werden. Mit der Jugendgarantie soll allen jungen Menschen unter 25 Jahren - ob beim Arbeitsamt gemeldet oder nicht - innerhalb von vier Monaten nach Abschluss ihrer Ausbildung oder nachdem sie arbeitslos geworden sind, ein konkretes und qualitativ hochwertiges Angebot unterbreitet werden. Hierzu können und sollen auch Praktika gehören. Trotz des Zusammenhangs zur Jugendgarantie bezieht sich die Empfehlung nicht ausschließlich auf Praktika, die Jugendliche oder junge Menschen absolvieren. Vielmehr ist die Empfehlung an alle Arbeitgeber in den Mitgliedstaaten adressiert, die im außerschulischen oder außeruniversitären Bereich Praktika anbieten (sogenannte „open-market“-Praktika).

Die Ratsempfehlung geht zurück auf eine Kommissionsempfehlung vom 4. Dezember 2013. Auch bei Abschluss der Verhandlungen sowie im Vorfeld der Vorlage wurde vielfach kritisiert, dass der Vorschlag als Empfehlung formuliert wurde. Damit erhalten die in der Empfehlung gemachten Vorschläge keinerlei rechtsverbindlichen Charakter. So soll die Umsetzung der Empfehlungen des Rates durch die Mitgliedstaaten auch zum Ende des Jahres 2015 lediglich überprüft werden. Weitere Maßnahmen sind dann gegebenenfalls zu ergreifen.

Neben der Tatsache, dass mit der Empfehlung kein unmittelbarer Handlungsbedarf für die Mitgliedstaaten entsteht, wurde an dieser kritisiert, dass sie sich u. a. nicht auf eine Empfehlung zur Bezahlung von Praktikanten durchringen konnte. Sofern eine Bezahlung vorgesehen ist, soll diese in der Vereinbarung geregelt sein. Ist hingegen keine Bezahlung vorgesehen, muss diese auch nicht Bestandteil der Vereinbarung sein. Ein rechtsverbindlicheres Vorgehen war aufgrund der zu erwartenden Mehrheitsverhältnisse im Rat allerdings wenig aussichtsreich.

Pressemitteilung der Kommission zur Annahme des Qualitätsrahmens für Praktika vom 10. März 2014:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2048&furtherNews=yes>

Weitere Informationen zur Jugendgarantie:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1079&langId=de>

Europäischer Sozialfonds 2014-2020: Neue Förderschwerpunkte

Im Februar fand in Brüssel eine Konferenz zum Start der neuen Förderperiode statt. Von den mehr als 70 Mrd. € des Europäischen Sozialfonds (ESF) stehen für Deutschland 6,7 Mio. € in der Zeit von 2014 - 2020 bereit. In der Konferenz wurden die Investitionsschwerpunkte und Nutzungsmöglichkeiten der neuen Förderperiode beleuchtet.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-115_de.htm

Rede von Kommissar Andor (englisch):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-104_en.htm?locale=en

Zugangsbeschränkungen für Berufe, keine Abschaffung des Meisterbriefes

Die Europäische Kommission hat eine Überprüfung der Zugangsberechtigungen für regulierte Berufe vornehmen lassen, mit dem Ziel unverhältnismäßige Hemmnisse abzuschaffen. Entgegen anderslautender Berichte hat die Kommission keinerlei Pläne, die deutsche Handwerksordnung aufzuheben.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12110_de.htm

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Verlauf der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU-USA

Nach Gesprächen über die bisherigen und die zukünftigen Verhandlungen zwischen EU-Kommissar Karel De Gucht und dem US-Handelsbeauftragten Michael Froman im Februar fand Mitte März die vierte offizielle Verhandlungsrunde über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) in Brüssel statt. In der vierten Verhandlungsrunde ging es um Zollsenkungen, Marktzugang und öffentliche Ausschreibungen. In einer Pressekonferenz wurden am 14. März die Ergebnisse der Verhandlungen vorgestellt. Bezüglich Marktzugang und Gesetzesvorgaben konnte das weitere Vorgehen verhandelt werden. Teil der Verhandlung war auch der Investitionsschutz.

Pressemitteilung über die vierte Verhandlungsrunde:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12175_de.htm

Grundsätzliche Informationen über TTIP:

http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/about-ttip/index_de.htm

Das Europäische Semester 2014

Die Europäische Kommission hat im Februar mit dem Jahreswachstumsbericht das Europäische Semester 2014 eingeleitet. Der Bericht enthält in diesem Jahr erstmals ein Scoreboard für beschäftigungs- und sozialpolitische Schlüsselindikatoren. Damit soll, im Rahmen der makroökonomischen Überwachung, die Beobachtung der Entwicklungen im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik besser möglich sein. Diese Ergänzung wurde vom Europäischen Parlament begrüßt.

Anfang März hat die Kommission die Ergebnisse der für 17 Mitgliedstaaten durchgeführten vertieften Überprüfung makroökonomischer Ungleichgewichte veröffentlicht. Die Kommission hat bei Belgien, Bulgarien, Deutschland, Irland, Spanien, Frankreich, Ungarn, den Niederlanden, Finnland, Schweden und dem Vereinigten Königreich Ungleichgewichte festgestellt, bei Kroatien, Italien und Slowenien sogar ein „übermäßiges“ Ungleichgewicht.

Für Deutschland hat die Kommission in ihrer Analyse insbesondere auf den anhaltend hohen Leistungsbilanzüberschuss hingewiesen, der einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft widerspiegeln, andererseits aber auch ein Zeichen für nicht voll ausgeschöpfte wirtschaftliche Ressourcen sei. Zentrale Herausforderungen seien laut Kommission verstärkte Investitionen in Bildung und Infrastruktur, Bekämpfung des Fachkräftemangels und Effizienzsteigerungen in allen Wirtschaftsbereichen, insbesondere auch dem Dienstleistungssektor. Sanktionen drohen Deutschland aufgrund dieser Feststellung des Ungleichgewichts nicht.

Pressemitteilung zur Ermittlung der makroökonomischen Ungleichgewichte:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-216_de.htm?locale=en

Vorschlag zur Überarbeitung des Insolvenzrechts

Am 12. März hat die Europäische Kommission Vorschläge für die frühzeitige Umstrukturierung von finanziell angeschlagenen, aber potentiell rentablen Unternehmen vorgelegt. Die Kommission will Unternehmen mehr Möglichkeiten bieten, ihr Geschäft umzubauen und eine Schließung abzuwenden. Jährlich gibt es rund 200.000 Insolvenzen in der EU, die ca. 1,7 Mio. verlorene Arbeitsplätze nach sich ziehen.

Den Vorschlägen der Kommission gingen eine öffentliche Konsultation über ein europäisches Insolvenzkonzept und ein Vorschlag zur Änderung der aktuellen EU-Gesetzgebung über grenzübergreifende Insolvenzen voraus, dem das Europäische Parlament vor kurzem zugestimmt hat.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-254_de.htm

Neue Beihilfeleitlinien für Flughäfen

Die Europäische Kommission hat neue Leitlinien veröffentlicht, in denen geregelt ist, wie die Mitgliedstaaten in Zukunft ihre Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften fördern dürfen.

Mit den Leitlinien, die die zum Teil zwanzig Jahre alten Regeln ersetzen, sollen die Anbindung bestimmter Gebiete gewährleistet und Verfälschungen des Wettbewerbs im europäischen Binnenmarkt so weit wie möglich beschränkt werden.

Die Kommission hat ebenfalls bekannt gegeben, dass staatliche Maßnahmen am Flughafen Berlin-Schönefeld keine staatliche Beihilfe enthalten.

Pressemitteilung der Kommission zu den Beihilfeleitlinien:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-172_de.htm

Pressemitteilung der Kommission zum Flughafen Berlin-Schönefeld:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-173_de.htm

Deutsche Fördergebietskarte für Regionalbeihilfen 2014-2020 genehmigt

Auf der Grundlage der 2013 von der Europäischen Kommission verabschiedeten Regionalbeihilfeleitlinien wurde nun die Fördergebietskarte für Deutschland genehmigt. In den Leitlinien wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen die Mitgliedstaaten Beihilfen mit regionaler Zielsetzung an Unternehmen zahlen dürfen. Regionalbeihilfen dienen der Förderung der Wirtschaft und Beschäftigung sowie der Stärkung des Zusammenhalts im Binnenmarkt. In der nationalen Fördergebietskarte ist festgelegt, welche Gebiete nach den EU-Beihilfenvorschriften für regionale Investitionsbeihilfen des Mitgliedstaats in Betracht kommen und bis zu welcher Obergrenze („Beihilfemaximale“) den Unternehmen in den Fördergebieten Beihilfen gewährt werden dürfen. Die neue Fördergebietskarte wird vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2020 gelten. Die Förderhöchstgrenze für Bremen und Bremerhaven liegt bei 10 %.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-242_de.htm

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Am 12. März hat die Europäische Kommission das erste Paket delegierter Rechtsakte im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verabschiedet. Dadurch soll die GAP fairer, grüner und zielgerichteter gestaltet werden. Durch diese Dokumente werden die vier Basisrechtsakte ergänzt, die am 13. Dezember 2013 vom Europäischen Parlament und dem Rat im Hinblick auf die Reform der GAP verabschiedet wurden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-231_de.htm

Neue EU-Vorschriften für die Sicherheit von Flughäfen

Mit den am 6. März in Kraft getretenen neuen Vorschriften werden erstmalig gemeinsame Standards für die Planung, den Betrieb und die Erhaltung sicherer Flughäfen vorgesehen. Diese sollen für mehr als 700 der größten Flughäfen in der EU und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gelten. Die neuen Vorschriften schaffen einen europäischen Rechtsrahmen, der es den nationalen Luftfahrtbehörden ermöglicht, Flughäfen die Einhaltung technischer und betrieblicher Vorschriften zu bescheinigen. Mit den neuen Rechtsvorschriften wird die Kontinuität mit internationalen Flugsicherheitsstandards der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) gewahrt. Zum Inkrafttreten der Verordnung hat die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

ein Paket von Begleitunterlagen veröffentlicht, das die Mitgliedstaaten bei der Anwendung der Vorschriften unterstützen wird.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-217_de.htm

Barcelona als Europäische Hauptstadt der Innovation ausgezeichnet

Im Rahmen des 2. Innovationskonvents 2014 hat die Europäische Kommission am 11. März 2014 Barcelona mit dem Titel „iCapital“ (Titel der Europäischen Hauptstadt der Innovation) ausgezeichnet. Weitere Bewerber der Endrunde für den Titel iCapital waren die französische Stadt Grenoble sowie das niederländische Groningen.

Der iCapital-Preis wurde in diesem Jahr zum ersten Mal verliehen und ist zusammen mit dem Innovationskonvent, der als Tagung einen Ort des Austauschs von Ideen und politischen Strategien bieten soll, Teil der Bemühungen der EU, Innovation als integralen Bestandteil der Strategie „Europa 2020“ zu fördern. Innovation wird hierin als elementare Bedingung für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand betrachtet. Ausgezeichnet werden sollen die Städte, die mit ihren städtischen Projekten Innovationen und eine Steigerung der Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger unterstützen. Teil des Preises ist auch ein Betrag von 500.000 €, mit dem die ausgezeichnete Stadt ihre bestehenden Programme zu Innovation und Innovationsförderung vertiefen und ausbauen kann. Diese Programme sollen zudem eine Vorbildfunktion für weitere europäische Städte haben und so Europas Weg zu einer „Innovationsunion“ mitgestalten.

Barcelonas Programm mit dem Namen „Barcelona als eine Stadt der Bürger“ wurde im Februar 2011 initiiert und bringt den Einwohnern Innovation durch mehrere Projekte näher. Hierzu zählen open data-Projekte zur kostenlosen Bereitstellung von Informationen, nachhaltige Wachstumsinitiativen für Verkehr und Energienutzung, soziale Innovationsprozesse, die Förderung von öffentlich-privaten Partnerschaften innerhalb des Programms sowie eine intelligentere Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen durch die Nutzung moderner Kommunikationstechnologien.

Weitere Informationen zum iCapital-Titel (englisch):

http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?section=icapital&pg=home.

Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht zum EU-ESA Verhältnis

Am 6. Februar 2014 hat die Europäische Kommission ihren Fortschrittsbericht zu den Beziehungen zwischen der EU und der Europäischen Weltraumbehörde (englische Abkürzung ESA) veröffentlicht. Grundlage des Berichts ist eine Kommissionsmitteilung von 2012, in der das Verhältnis der beiden Institutionen zum ersten Mal beleuchtet wurde und in der strukturelle Kompetenzprobleme zwischen den beiden Akteuren herausgearbeitet wurden. Problematisiert wurden dabei vor allem eine unklare Überschneidung der jeweiligen Zuständigkeiten, da die ESA als zwischenstaatliche Organisation nicht Teil der EU-Institutionen ist.

Der neue Fortschrittsbericht identifiziert dabei vier mögliche Szenarien für die Weiterentwicklung des Verhältnisses:

- Option 1: Keine Änderung (Basisszenario),
- Option 2: Verstärkte Zusammenarbeit unter den derzeitigen Bedingungen,
- Option 3: Errichtung einer Struktur, die ausschließlich dem Management von EU-Programmen gewidmet ist (d. h. eine „EU-Säule“),
- Option 4: Die ESA wird zu einer EU-Agentur (zum Teil weiterhin mit zwischenstaatlichem Charakter).

Eine von der Kommission in Auftrag gegebene Studie identifiziert aus diesen vier Optionen langfristig Option 3 als effektivste und am einfachsten umzusetzende Lösung. Kurzfristig könne hingegen Option 2 unter dem derzeitigen Stand der Aufgabenverteilung am leichtesten realisiert werden.

Am 21. Februar 2014 hat der Wettbewerbsfähigkeitsrat der EU den Fortschrittsbericht bereits beraten. Viele Mitgliedstaaten konnten sich dabei eine Kombination der Optionen 2 und 3 vorstellen, zum Beispiel indem das Rahmenabkommen zum Verhältnis der beiden Akteure angepasst wird. Es wurde eine weitere Prüfung der Optionen, vor allem unter dem Gesichtspunkt einer Kosten-Nutzen-Analyse beschlossen. Die griechische Präsidentschaft des EU-Ministerrates wird zudem einen Vorschlag für Ratsschlussfolgerungen machen. Diese sollen in der Mai-Sitzung angenommen werden.

Zum Fortschrittsbericht:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2014:0056:FIN:DE:PDF>

Pressemitteilung zur Sitzung des Rates (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/intm/141115.pdf.

Copernicus-Programm: neue Phase beginnt

Das Europäische Parlament hat am 12. März 2014 die Verordnung zum Europäischen Erdbeobachtungsprogramm Copernicus gebilligt und offiziell verabschiedet. Damit tritt das Programm nach Jahren der Planung nun im April in seine operative Phase ein. Als erster Schritt dieser Phase ist der Start des ersten Copernicus-Satelliten Sentinel-1 vom europäischen Weltraumbahnhof in Französisch-Guayana vorgesehen.

Das Copernicus-Programm wird in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Erdbeobachtung liefern und Satellitendaten zu den verschiedensten Themen bereitstellen. So soll unter anderem der Klimawandel oder auch die Sicherheit auf See besser observiert werden können. Außerdem erhofft sich die EU Impulse für die europäische Wirtschaft, zum Beispiel kann der Verkehrssektor mit den neuen Daten effizienter planen.

Auch Bremer Unternehmen sind umfassend am Copernicus-Programm und der Entwicklung der Sentinel-Satelliten beteiligt.

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments (englisch):

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20140307IPR38403/20140307IPR38403_en.pdf.

Umwelt und Energie

Right2water – Kommission reagiert auf erste erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative

Die Initiative hatte im Sommer 2013 knapp 1,7 Mio. gültige Stimmen für ihre Forderung sammeln können. Ab 1 Mio. Stimmen, die aus sieben unterschiedlichen Mitgliedstaaten stammen müssen, hat eine solche Bürgerinitiative das Recht vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament angehört zu werden. Zu Beginn der Unterschriftensammlung nahm die Initiative Bezug auf den Kommissionsvorschlag für eine neue Konzessionsrichtlinie, in der eine neu geregelte Konzessionsvergabe für Dienstleistungen u. a. im Bereich Wasser vorgesehen war. Die anhaltende Kritik an einer Liberalisierung der Wasserwirtschaft führte letztendlich dazu, dass der zuständige Binnenmarktkommissar Michel Barnier den Bereich Wasser vorerst aus der Richtlinie herausgenommen hat.

Nach erfolgreicher Einreichung der notwendigen Unterschriften haben mehrere Ausschüsse des Europäischen Parlaments (u. a. der Umweltausschuss) eine gemeinsame öffentliche Anhörung zu den Themen der Bürgerinitiative durchgeführt. Ein Vertreter von Right2Water erläuterte, dass man die Herausnahme des Wassersektors aus der Konzessionsrichtlinie begrüße, er aber nicht die „erste Priorität“ darstelle. Wichtig sei der Initiative in diesem Zusammenhang auch ein Gesetz zur Transparenz für private Wasserwirtschaftsunternehmen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssten laut Right2water die Wasser- sowie sanitäre Grundversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger garantieren. Zudem müsse sich die EU auch weltweit stärker für den Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung einsetzen. Für die Umsetzung bedürfe es entsprechende Rechtsbestimmungen.

Am Ende der Veranstaltung rief die Initiative die Kommission explizit zum Handeln auf, denn nun entscheidet die Kommission, ob sie überhaupt konkrete politische Maßnahmen einbringen würde. Verpflichtend sind nur die Anhörung der Bürgerinitiative und eine Stellungnahme von Seiten der Kommission. Maroš Šefčovič, Vizepräsident der Kommission und Kommissar für institutionelle Beziehungen und für Verwaltung, beglückwünschte die Initiative und sicherte ihr zu, dass die Kommission sich regelkonform und ausführlich mit den Forderungen auseinandersetze.

Am 19. März veröffentlichte die Kommission ihre Mitteilung, in der sie einleitend den vorhandenen Beitrag der EU in den Bereichen der Wasserversorgung und -qualität sowie ihr Engagement auf globaler Ebene darstellt.

Im zweiten Teil der Mitteilung werden konkrete Maßnahmen der Kommission erwähnt. So soll die Wasserrahmenrichtlinie überprüft werden, das 7. Umweltaktionsprogramm greift die Verbesserung der Trinkwasserqualität auf und eine öffentliche Konsultation der Trinkwasserrichtlinie wird eingeleitet. Darüber hinaus soll die Transparenz durch eine Überprüfung einer Einführung von Richtwerten für die Wasserqualität verbessert werden. In Zusammenarbeit mit bestehenden Initiativen soll zudem ein Spektrum von Indikatoren und Richtwerten für Wasserdienstleistungen angeboten werden. Die Kommission macht in ihrer Mitteilung darauf aufmerksam, dass die Entscheidung über die optimale Verwaltung von Wasserdienstleistungen in den Händen der Behörden der Mitgliedstaaten liegt. Sie unterstreicht, dass die öffentlichen Behörden nach eigenem Ermessen die jeweiligen Aufgaben direkt mit eigenen Mitteln wahrnehmen oder entscheiden können, Wasserdienstleistungen ganz oder teilweise an private oder gemischte Verwaltungseinrichtungen auszulagern.

Bezüglich des Einsatzes für den weltweiten Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung will die EU künftig zu einem integrativeren Ansatz übergehen, in dem auch Synergieeffekte zwischen den Bereichen Wasser, Energie und Ernährungssicherheit erzielt werden. In der UN-Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 setzt sich die EU ebenfalls für ein integratives Konzept ein und hob kürzlich mittels einer Mitteilung den Wassersektor in diesem Zusammenhang hervor.

Abschließend fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, sich ebenfalls verstärkt für die Forderungen der Europäischen Bürgerinitiative Right2water einzusetzen.

Informationen und Neuigkeiten zur Bürgerinitiative:

<http://www.right2water.eu/de>

Mitteilung der Kommission zur Bürgerinitiative:

http://ec.europa.eu/transparency/com_r2w_de.pdf

Kommission stellt beunruhigenden Zustand der europäischen Meere fest

Die Europäische Kommission hat anlässlich des Ablaufs der ersten Implementationsphase der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie einen Bericht veröffentlicht. Dieser dokumentiert einen stark verbesserungswürdigen Zustand der Meeresumwelt und zeigt, dass es für die nächsten Jahre einen großen Handlungsbedarf gibt. Die 2008 verabschiedete Rahmenrichtlinie formuliert Ziele und Strategien zum Erhalt und Schutz der maritimen Umwelt, die zu einer Verbesserung in den Bereichen wie Wasserqualität, Biodiversität und Fischbestand bis zum Jahre 2020 führen sollen.

Die Berichte der Mitgliedstaaten bestätigen, dass die Meere die Kriterien eines „guten Umweltzustands“ nicht erfüllen. Der Kommissionsbericht führt u. a. an, dass im Schwarzen Meer sowie im Mittelmeer 88 % der Fischbestände überfischt sind. Zudem sei die maritime Vermüllung ein großes Problem für die Öko-Systeme der Meere. In der Nordsee weisen beispielsweise mehr als 90 % der Eissturmvögel Plastik in ihren Mägen auf. Die Kommission sieht die Hauptursache der unzureichenden Umsetzung der Rahmenrichtlinie in der mangelnden Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Durch verbesserte Zusammenarbeit auf nationaler und besonders auf regionaler Ebene soll die Implementierung der Rahmenrichtlinie zur Einhaltung der Ziele bis 2020 vorangetrieben werden.

Die Kommission empfiehlt, dass bis spätestens 2018 die nationalen Aktionspläne optimiert werden müssen. Ergänzend sollen die Kontroll- und Maßnahmenberichte besser koordiniert werden, um Defizite und Schwächen schneller erkennen und beheben zu können. Bis Mitte Juli diesen Jahres will die Kommission Durchführungs- und Überwachungsprogramme zur kontinuierlichen Zustandsbewertung und Aktualisierung der Umweltziele veröffentlichen. Ferner erscheint 2015 das Maßnahmenprogramm zur Erreichung des „guten Umweltzustands“.

Im Anschluss an die Veröffentlichung des Berichts lud die Kommission am 3. und 4. März 2014 zur HOPE-Konferenz nach Brüssel ein, um sich vor dem Hintergrund

des Kommissionsberichts mit Mitgliedstaaten, Verbänden und Umweltorganisationen über die nächsten Schritte auszutauschen. Der dringende Handlungsbedarf wurde in den Vordergrund gestellt und mit der Verabschiedung einer Resolution bekräftigt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-169_de.htm

Resolution der HOPE-Konferenz (englisch):

<http://ec.europa.eu/environment/marine/hope-conference/pdf/HOPE%20Conference%20Declaration.pdf>

Parlament stimmt neuen PKW-Abgasnormen zu

Ende Februar nahm das Europäische Parlament den Entwurf zur Begrenzung der CO₂-Emissionen von PKW an. Ab 2020 gilt eine Emissionsgrenze für PKW-Flotten von 95 Gramm pro Kilometer (g/km). Bisher gab es das EU-weite Ziel von 130 g/km ab dem Jahr 2015, dem sich die meisten Autohersteller schon stark annähern. Der Entwurf war in den vorausgehenden Verhandlungen im Rat der EU auf Druck der deutschen Bundesregierung abgeändert und wirtschaftsfreundlicher gestaltet worden.

Die Ausgestaltung des neuen Gesetzes beinhaltet neben der Emissionsgrenze eine Einführungsphase, in der 5 % der Neuwagen eines Herstellers von der Grenzvorschrift im Jahr 2020 ausgenommen sind.

Außerdem werden den Autoherstellern für die Produktion von Elektrofahrzeugen sogenannte „Super-Kredite“ für die Jahre 2020 bis 2022 zugestanden. Mit diesem Prinzip können Hersteller PKW mit höherem Emissionsausstoß produzieren, da sie Gutschriften durch PKW, die weniger als 50 g/km ausstoßen, erhalten. Im Jahr 2020 zählen diese Elektrofahrzeuge doppelt; im Jahr 2021 und 2022 werden sie mit dem Faktor 1,67 bzw. 1,33 multipliziert. Somit kann die gesamte Flotte eines PKW-Herstellers ihren Durchschnitt zur Einhaltung der Emissionsgrenze aufbessern, da die CO₂-effizienten PKW in der Gesamtbilanz mehrfach angerechnet werden. Darüber hinaus gewährt die Produktion von Elektrofahrzeugen bis einschließlich 2022 eine Überschreitung des CO₂-Grenzwertes um 7,5 g/km, also auf 102,5 g/km im Jahr pro Hersteller.

Pressemitteilung des Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140221IPR36626/html/Begrenzung-der-CO2-Emissionen-von-Pkw>

Verabschiedeter Gesetzestext:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0117+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Gesundheitsprogramm

Die Europäische Kommission hat angekündigt, für das neue Gesundheitsprogramm „Gesundheit für Wachstum 2014-2020“ nun einen Programmausschuss zur Erstellung des zum Gesundheitsprogramm zugehörigen Arbeitsprogramms einzusetzen. Das Arbeitsprogramm ist in der Vorbereitung und wird voraussichtlich im Mai formal beschlossen. Danach sei mit der Veröffentlichung des Arbeitsprogramms und dem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen bis September 2014 zu rechnen.

Das sogenannte dritte Gesundheitsprogramm wurde am 11. März 2014 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat damit offiziell in Kraft. Demnach sind für das Programm im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 449,4 Mio. € vorgesehen.

Mit dem Programm für „Gesundheit und Wachstum“ wird vor dem Hintergrund der Strategie „Europa 2020“ allgemein das Ziel verfolgt, dass die Kommission mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeitet, um Innovationen im Gesundheitswesen zu fördern und die Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme zu erhöhen, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger verbessert wird und sie vor grenzübergreifenden Gesundheitsbedrohungen geschützt werden (vgl. Kapitel I, Art. 2 des Verordnungstextes).

Nach Artikel 8 des Verordnungsvorschlags können zu den Finanzhilfeempfängern zählen:

- alle Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit, Behörden, öffentliche Stellen, insbesondere Forschungs- und Gesundheitseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen sowie Unternehmen (vgl. Art. 9 Abs.1), sofern die Maßnahmen einen deutlichen EU-Mehrwert, die von den für das Gesundheitswesen zuständigen Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen der Mitgliedstaaten oder durch nichtstaatliche Stellen im Auftrag dieser zuständigen Behörden kofinanziert werden (vgl. Art. 7 Abs. 2a,b).

Aufbauend auf den Vorgängerprogrammen werden in dem Verordnungsvorschlag folgende Prioritäten genannt (vgl. Art. 4):

- Förderung von guter Gesundheit und Prävention von Krankheiten,
- Schutz vor grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen,
- Innovative und nachhaltige Gesundheitssysteme und
- leichter Zugang zu besserer und sicherer Gesundheitsversorgung.

Die EU wird 60 % der Kosten der Programme tragen (vgl. Art. 7).

Am 11. April veranstaltet die Kommission zum Gesundheitsprogramm einen Info-Tag in Brüssel. Die mehrstündige Veranstaltung wird als Livestream im Internet zu verfolgen sein.

Info-Tag der Kommission mit Online-Livestream am 11. April 2014 (englisch):

http://ec.europa.eu/health/programme/events/info_day_2014_en.htm

Verordnungstext zum Gesundheitsprogramm, VO (EU) Nr. 282/214 über ein drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (englisch):

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2014_086_R_0001_01&from=EN

Weitere Informationen zum Gesundheitsprogramm in der Förderperiode 2014-2020:

http://ec.europa.eu/health/newsletter/126/focus_newsletter_de.htm

Justiz und Inneres

Neue Vision zur Zukunft der EU-Justizpolitik

Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung am 11. März 2014 ihre Vision der zukünftigen EU-Justizpolitik vorgestellt. Ziel sei es, bis zum Jahr 2020 weitere Fortschritte in Richtung eines voll funktionsfähigen gemeinsamen europäischen Rechtsraums zu erzielen. Hierbei liegen laut Kommission die drei zentralen Herausforderungen in der Stärkung des gegenseitigen Vertrauens, der Förderung der Mobilität der EU-Bürgerinnen und -bürger sowie in der Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums.

Das Fundament der EU-Justizpolitik bilde das gegenseitige Vertrauen der Mitgliedstaaten. Entscheidend sei insbesondere das Vertrauen in die Unabhängigkeit, Qualität und Effektivität der Rechtssysteme sowie die Einhaltung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit. Im Bereich der Mobilität gebe es weiterhin sowohl praktische als auch rechtliche Probleme, die die EU-Bürgerinnen und -bürger an der Wahrnehmung ihrer Rechte hindern. Diese gelte es zu lösen. Die Kommission sieht zudem in der Schaffung einer leicht zugänglichen und effektiven Justiz auch eine wichtige Unterstützung für Wachstum und wirtschaftliche Stabilität.

Sie schlägt zur Bewältigung der Herausforderungen eine Kombination verschiedener Methoden vor. An erster Stelle stehe die Konsolidierung des bestehenden EU-Rechts. Geschaffene Regelungen müssten effektiv durch die Mitgliedstaaten umgesetzt und angewandt werden. An zweiter Stelle stehe die Kodifizierung von EU-Recht (z. B. von EuGH-Entscheidungen) und an dritter Position dessen Ergänzung durch neue Gesetzgebungsvorschläge (etwa im Bereich des Verbraucherschutzes).

Hintergrund der Mitteilung der Kommission ist die am 24. und 25. Juni 2014 anstehende Entscheidung des Europäischen Rates über die zukünftigen Leitlinien der EU-Justizpolitik. Das aktuelle Stockholmer Programm des Europäischen Rates (Strategierahmen für die Bereiche Justiz und Innenpolitik) läuft Ende des Jahres aus.

Mitteilung der Kommission vom 11. März 2014 (englisch):

http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/com_2014_144_en.pdf

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-233_de.htm

Stockholmer Programm (2010/C 115/01):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:115:0001:0038:de:PDF>

Das EU-Justizbarometer 2014

Die Europäische Kommission hat am 17. März 2014 die zweite Ausgabe des EU-Justizbarometers veröffentlicht. Sie möchte mit dieser Maßnahme die Qualität, Unabhängigkeit und Effizienz der Justizsysteme in der Europäischen Union fördern. Die Kommission sieht im Bestehen von leistungsfähigen Justizsystemen eine wichtige Unterstützung des Wirtschaftswachstums in der EU. Eine Fokussierung auf diesen Punkt wird allerdings insbesondere von den Justizministern der Länder kritisch gesehen. Diese betonen, dass der Stellenwert der Justiz als dritte Gewalt weit über ihre wirtschaftliche Bedeutung hinausgeht und nicht auf diese verengt werden dürfe.

Die Untersuchung umfasst Angaben zu Zivil-, Handels- und Verwaltungssachen. Unter Verwendung zusätzlicher Informationsquellen erfolgte die Beurteilung dabei anhand derselben Indikatoren wie beim ersten EU-Justizbarometer 2013.

Im Bereich der Effizienz sind dies v. a. die Länge der Gerichtsverfahren, die Abschlussquote und die Anzahl der anhängigen Verfahren. Hinsichtlich der Qualität wurden u. a. die Fortbildung der Richter, die personelle und finanzielle Ausstattung der Gerichte und die Verfügbarkeit von Informations- und Kommunikationstechnologiesystemen sowie Verfahren der alternativen Streitbeilegung berücksichtigt. Für die Unabhängigkeit wurde auf die Wahrnehmung der Justiz von Außen abgestellt.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Effizienz der Justizsysteme in einigen Mitgliedstaaten weiterhin problematisch ist. Kritisiert werden insbesondere langwierige Verfahren und geringe Fallabschlussquoten. Erfreulich sei jedoch die zunehmend bessere Verfügbarkeit von Informations- und Kommunikationstechnologiesystemen. Auch stünden nahezu überall alternative Streitbeilegungssysteme zur Verfügung. Hinsichtlich der Unabhängigkeit der Justiz stellt die Kommission große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten fest. So haben sich einige Staaten verbessert, andere verschlechtert.

Deutschland schneidet insgesamt gut ab. Eine Ausnahme bildet jedoch die Richterfortbildung. So ist der Anteil der Richterinnen und Richter, die sich im EU-Recht und/ oder dem Recht eines anderen Mitgliedstaats fortlaufend fortbilden, stark unterdurchschnittlich.

Das Europäische Parlament hat sich in einer Entschließung am 12. März 2014 mit dem Justizbarometer auseinandergesetzt. Es fordert u. a. eine Einbeziehung der Strafjustiz.

EU-Justizbarometer 2014 vom 17. März 2014 (KOM(2014) 155, englisch):

http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/justice_scoreboard_2014_en.pdf

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-273_de.htm

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Justizbarometer, angenommen am 12. März 2014:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0231+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Stellungnahme der Justizminister der Länder zum künftigen Justizprogramm der EU:

http://ec.europa.eu/justice/events/assises-justice-2013/files/contributions/beitrag_der_justizverwaltungen_der_deutschen_lander_de.pdf

Neuer Mechanismus zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in der EU

Die Europäische Kommission hat am 11. März 2014 in einer Mitteilung ihr zukünftiges Vorgehen bei systembedingten Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten vorgestellt. Hierzu etabliert sie einen Frühwarnmechanismus. Im Rahmen dessen fordert sie bei Verdachtsfällen die betroffenen Mitgliedstaaten in einem abgestuften Verfahren zur Stellungnahme auf. So kann die Kommission künftig diesbezüglich frühzeitig im Dialog mit dem betroffenen Mitgliedstaat eine Lösung erarbeiten.

Hintergrund der Initiative sind die Vorfälle in Ungarn im März 2013. Die ungarische Regierung unter Staatspräsident Viktor Orbán verabschiedete mit einer Zweidrittelmehrheit im ungarischen Parlament eine Verfassungsreform. Diese umfasste insbesondere eine massive Einschränkung der Rechte des ungarischen Verfassungsgerichts. Die Europäische Union äußerte daraufhin große Zweifel an der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards in Ungarn (siehe auch EU-Informationen 2/2013 und 3/2013).

Das nun entwickelte System soll ein schnelleres und effektiveres Handeln der EU in Zukunft ermöglichen. Es ergänzt dabei die Vorschriften zum Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258 AEUV und zum Verfahren nach Art. 7 EUV. Gerade das Vorgehen nach Art. 7, das als schwerste Sanktion eine Aussetzung der Stimmrechte eines Mitgliedstaates vorsieht, zeigte sich in der Vergangenheit als häufig nicht praktikabel genug. Genau diese Schwäche soll durch den neuen Mechanismus behoben werden.

Im Rahmen der Vorstellung der neuen Regelungen verdeutlichte die Kommission zudem die herausragende Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit als einen Grundpfeiler der Europäischen Union. Sie sei die Voraussetzung für den Schutz aller übrigen Grundwerte, auf die sich die Union gründet.

Mitteilung der Kommission vom 11. März 2014 (KOM(2014) 158, englisch):

http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/com_2014_158_en.pdf

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-237_de.htm

EU-Informationen von März und Mai 2013 :

www.europa.bremen.de/sixcms/media.php/13/EU-Informationen%20Ausgabe%202%20M%E4rz%202013.pdf

www.europa.bremen.de/sixcms/media.php/13/EU-Informationen%20Ausgabe%203%20Mai%202013.pdf

Die Gestaltung der künftigen EU-Innenpolitik

Die Europäische Kommission präsentierte am 11. März 2014 im Rahmen ihrer Mitteilung „Ein Offenes und Sicheres Europa“ ihre Vorstellungen einer zukünftigen EU-Innenpolitik. Hierin weist sie trotz signifikanter Fortschritte auf noch ausstehende Aufgaben hin. Diese lägen vor allem in den Bereichen Migration, Integration, Asyl und Sicherheit. Insbesondere müssten beschlossene Regelungen und Instrumente vollständig um- und durchgesetzt werden. Auch müsse die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten weiter intensiviert werden.

Im Bereich der Migration betont die Kommission die sich bietenden Chancen in Anbetracht einer alternden Bevölkerung und einer sinkenden Zahl von Arbeitskräften in der EU. Dies gelte umso mehr, da Europa Teil einer zunehmend stärker globalisierten Welt sei. Insoweit regt sie die Schaffung besserer Synergien mit anderen Politikbereichen, wie z. B. der Handelspolitik, an.

Weiter mahnt die Kommission ein von wirklicher Solidarität und von geteilter Verantwortung der Mitgliedstaaten geprägtes Vorgehen bei der Erfüllung ihrer Asylverpflichtungen an. Die Vorschriften zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem müssten wirksam umgesetzt werden. Nur so könne zukünftig angemessen auf die zu erwartende steigende Anzahl an Flüchtlingen reagiert werden. Für mehr Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten sollen Maßnahmen wie die Umsiedlung von anerkannten Flüchtlingen innerhalb der EU, eine gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen und das Zusammenführen von Aufnahmeplätzen in Notsituationen sorgen. Die EU müsse außerdem ihr Engagement für die Neuansiedlung (Resettlement) erhöhen und einen koordinierten Ansatz bei humanitären Visa erarbeiten.

Im Bereich der Sicherheit gelte es insbesondere, Bedrohungen im Zusammenhang mit Cyberkriminalität, grenzüberschreitender organisierter Kriminalität, Menschhandel, Korruption und gewalttätigem Extremismus und Terrorismus zu bekämpfen. Diesbezüglich blieben die Ziele der im Jahr 2010 angenommenen Strategie der inneren Sicherheit gültig. Jedoch müssten die konkreten Maßnahmen überprüft und die Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden.

Die Mitteilung der Kommission erfolgt im Rahmen der Diskussion zum sogenannten Post-Stockholm-Prozess. Der Europäische Rat entscheidet am 24. und 25. Juni 2014 über die zukünftigen Leitlinien der EU-Innenpolitik. Das aktuelle Stockholm-Programm (Strategierahmen für die Bereiche Justiz und Innenpolitik) läuft Ende des Jahres aus.

Mitteilung der Kommission vom 11. März 2014 (englisch):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/basic-documents/docs/an_open_and_secure_europe_-_making_it_happen_en.pdf

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-234_de.htm

Strategie der inneren Sicherheit (KOM(2010) 673):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0673:FIN:de:PDF>

Bremen und Europa

Europaministerinnen und -minister der Länder rufen zur Wahl auf

Die Europaministerinnen und -minister der sechzehn Bundesländer verabschiedeten am 20. März 2014 einen gemeinsamen Wahlauf Ruf zu den Europawahlen am 25. Mai und rufen darin alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich an den Wahlen zum nächsten Europäischen Parlament zu beteiligen.

Die derzeitige Vorsitzende der Europaministerkonferenz (EMK), Bremens Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, Staatsrätin Ulrike Hiller erklärte dazu: „Das Europäische Parlament hat in den letzten Jahren deutlich an Kompetenzen und Einfluss bei der EU-Gesetzgebung gewonnen. Gleichzeitig war die Wahlbeteiligung bei Europawahlen leider meist gering. Diesen Widerspruch müssen wir auch auf Landesebene auflösen.“

Im Wahlauf Ruf fordern die Mitglieder der EMK „ein starkes Parlament, das den Willen der Unionsbürgerinnen und -bürger bei der Gestaltung der europäischen Politik vertritt.“ Sie äußern ihre Überzeugung, dass das Europäische Parlament als demokratisch gewähltes Organ auch in Zukunft entscheidend daran mitwirken wird, ein wirtschaftlich und sozial erfolgreiches Europa zu gestalten.

Aus aktuellem Anlass nahmen die Mitglieder der Europaministerkonferenz auch zur Situation in der Ukraine Stellung. Sie erklärten ihre Solidarität mit den ukrainischen Bürgerinnen und Bürgern und den politischen Kräften, die für demokratische Werte in ihrem Land, für die Wahrung der Grundfreiheiten und der Menschenrechte eintreten. Darüber hinaus sprachen sie ihre Erwartung aus, dass die EU und ihre Mitgliedstaat-

ten ebenso wie die Ukraine und Russland mit diplomatischen Mitteln eine friedliche Lösung finden.

Die EMK tagte am 20. März 2014 unter bremischem Vorsitz im Gebäude des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel und befasste sich mit aktuellen europapolitischen Fragestellungen aus Sicht der Länder.

So wurden auf bremische Initiative unter anderem zu den Themen „Jugend in Europa“ und „Schulen mit Europaprofil“ Beschlüsse gefasst. „Die jungen Generationen haben unter den Auswirkungen der Krise besonders zu leiden. Wir müssen unsere Anstrengungen in Europa bündeln, um hier Abhilfe zu schaffen und den jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Aber auch unabhängig von der Arbeitsmarktsituation müssen Kinder und Jugendliche frühzeitig an das Projekt Europa herangeführt und für ihr Leben in einem geeinten Europa sensibilisiert werden.“, so Staatsrätin Hiller. „Schulen mit ausgeprägtem Europaprofil sind in diesem Zusammenhang ein wertvoller Baustein.“

Außerdem diskutierten die Mitglieder der EMK mit dem Präsidenten des Ausschusses der Regionen, Ramón Luis Valcárcel Siso, über die Zukunft des AdR und würdigten das 20jährige Bestehen der Institution. Der AdR leistet als Beteiligungsgremium für europäische Regionen und Kommunen einen wichtigen Beitrag im europäischen Meinungsbildungsprozess.

Die EMK nimmt darüber hinaus derzeit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern in den Blick und tauschte sich dazu in einem intensiven Gespräch mit Dr. László Andor, dem EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration aus.

In der Europaministerkonferenz kommen die für Europaangelegenheiten zuständigen Bevollmächtigten der deutschen Länder regelmäßig zusammen, um die Europapolitik der Länder zu koordinieren. Seit dem 1. Juli 2013 hat die Freie Hansestadt Bremen turnusmäßig für ein Jahr den Vorsitz der Europaministerkonferenz inne.

Weitere Informationen zur 64. Europaministerkonferenz:

<http://www.europa.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen97.c.11844.de>

Öffentliche Konsultationen der Europäischen Kommission

Bevor die Europäische Kommission neue politische Maßnahmen und Rechtsvorschriften vorschlägt, leitet sie regelmäßig die sogenannten öffentlichen Konsultationen ein. Von diesem Instrument verspricht sich die Kommission, frühzeitig Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Verwaltungen und einer interessierten Fachöffentlichkeit einholen zu können. Über laufende Konsultationsverfahren zu den einzelnen Politikbereichen gibt die Kommission unter folgendem Link Auskunft und lädt zur Stellungnahme ein:

http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_de.htm

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat

c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079

Fax: +49 421 496-96877

E-Mail: meike.pecat@europa.bremen.de

Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf www.europa.bremen.de.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Sybill Pauckstadt Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Ulrike Krumsee-Budde Wirtschaft, Arbeit, Häfen, Finanzen	+32 2 282-0078	Krumsee-Budde@bremen.be
Marcel Kreykenbohm Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Gesundheit, Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 282-0077	Kreykenbohm@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Svetlana Herter Sachbearbeitung Europaministerkonferenz und allg. EU-Angelegenheiten	+49 421 361-10135	Svetlana.Herter@europa.bremen.de
Meike Pecat Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Meike.Pecat@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder Europaministerkonferenz, Arbeitskreis d. EU-Referenten	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europarecht, Brem. Bürgerschaft (IBE-Ausschuss), Senatsangelegenheiten	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de
Claudia Elfers Bremer EU-Projekte u. -Netzwerke, Interregionale Zusammenarbeit, Fairer Handel	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de
Pia Menning Leitung der Geschäftsstelle der Europaministerkonferenz	+49 421 361-2878	Pia.Menning@europa.bremen.de

Vielen Dank an den Rechtsreferendar **Kim Tinnemeyer** und die Praktikanten **Christoph Westendorf** und **Moritz Steinbeck** für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln in dieser Ausgabe.